

Urs Kaltenrieder
Postfach 148
8105 Regensdorf

KR-Nr. 148/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative **Job-sharing für kommunale und Kantonale Behörden**

Gestützt auf Art. 29 der Kantonsverfassung reiche ich zusammen mit Mitunterzeichnenden folgende Initiative in Form der einfachen Anregung ein:

Antrag

Der Kanton Zürich erlässt die erforderlichen rechtlichen Bestimmungen, damit für Mitglieder von kommunalen und kantonalen Behörden die Möglichkeit zum Job-sharing geschaffen werden kann.

Begründung

Ausgewiesener Handlungsbedarf in Politik und Wirtschaft

«Die Welt lebt bereits im Notstand; nur will das niemand wahrhaben. Nach unseren zuverlässigen Berechnungen geht es mit der Welt vor dem Jahr 2100 rasch abwärts. Da wir 50 bis 100 Jahre brauchen um entsprechende Veränderungen herbeizuführen, müssen wir handeln - sofort.»

Diese Worte stammen nicht von einem grünen Propheten und auch von keinem linken Gesellschaftskritiker, sondern vom bemerkenswerten italienischen Manager Aurelio Peccei, Fiat-Verwaltungsdirektor und einstmals Generaldirektor des Büromaschinenkonzerns Olivetti. Die Berechnungen, auf welche sich Aurelio Peccei bei seiner prägnanten gesellschaftspolitischen Problembeschreibung stützt, wurden vom Club of Rome (einem Zusammenschluss von 70 Managern aller Industrienationen) in Auftrag gegebenen und von der Volkswagen-Stiftung finanziert. Unter dem Titel «Die Grenzen des Wachstums» veröffentlichte der Club of Rome einen viel beachteten Bericht. Das erklärte Ziel dieses Berichts ist es, politische und wirtschaftliche Führungspersonlichkeiten durch die Ergebnisse dieser Vorhersagen zu verantwortungsbewussterem und lebenserhaltenderem Handeln anzuregen. Aurelio Peccei ist überzeugt, dass der Aufruf des Club of Rome zum sofortigen Handeln wirkungslos bleiben muss, wenn die eingeleiteten Massnahmen lediglich auf Strukturreformen anstatt auf einer Strukturwandlung basieren.

Wandlungsbedürftige Strukturen in der Politik

Die politischen Mandate in Legislativen und Exekutiven werden in der überwiegenden Mehrzahl nebenberuflich ausgeübt. Die Behördenmitglieder erhalten dafür eine Entschädigung, von der sie in der Regel den Erwerbsausfall nicht ausgleichen können. Die zeitlichen Verpflichtungen sind erheblich. Die Bilanz zwischen Aufwand und Ertrag für die eigentliche behördliche Tätigkeit steht meistens in einem ungünstigen Verhältnis. Wenn eine Mandats-trägerin oder ein Mandatsträger nicht für sogenannte «Beratungshonorare» die Interessen von finanziell starken Gruppen, sondern die Interessen breiter Bevölkerungsschichten in der Politik vertreten will, muss sie/er eine produktive und existenzsichernde Arbeit ausüben. Nebst Beruf und politischem Mandat bleiben meistens das Privatleben, die Familie und/oder die Gesundheit auf der Strecke. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass sich in den Behörden in der überwiegenden Mehrzahl Personen betätigen, die entweder finanzstarke Interessengruppen oder Verbände vertreten. Jene Gruppe von Politikerinnen und Politikern, welche

noch im eigentlichen Sinne die Interessen der Bevölkerung vertritt - und somit die Politik auch noch nebenberuflich betreibt - kann sich aus zeitlichen Gründen in der Regel weniger gut informieren und dokumentieren. Wenn es einem ungebundenen Behördenmitglied trotzdem gelingt, sich politisch gleich wirkungsvoll zu betätigen, geht es bei seinem Einsatz oft über die gesundheitlich zulässigen Belastungsgrenzen. Mit dem Satz von Prof. Dr. K. Bleicher (Handbuch für effizientes Sozialmanagement) lassen sich die Organisationschwächen in der Politik auf den Punkt bringen:

«Wir arbeiten mit Strukturen von gestern, mit Methoden von heute an Problemen von morgen.» Dieser Sachverhalt ist ein wesentlicher Grund, weshalb die vitalen Interessen breiter Bevölkerungsschichten nur mangelhaft in die politischen Entscheidungen einfließen können bzw. die Staatsführung bezüglich Gestaltung der längerfristigen Politik zunehmend versagen muss und die Politikverdrossenheit in der Öffentlichkeit in besorgniserregendem Mass zunimmt.

Gibt es als Lösung nur die Vollzeitbeschäftigung für politische Ämter?

Nach Auffassung von vielen Sachkundigen - dies zeigen auch die Erfahrungen in den Nachbarstaaten - bietet die Berufspolitik allein noch keine Gewähr für eine direktere und verantwortungsbewusstere Volksvertretung. Gerade Berufspolitikerinnen und -politiker entschwinden oft den realen gesellschaftlichen Rahmen- und Existenzbedingungen und entwickeln eine verzerrte Wahrnehmung gegenüber der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Im Ausmass, wie die demokratische Kontrolle des Souveräns durch die Berufspolitik vermindert werden kann, nimmt die Verfilzung zwischen Politik und Privatinteressen eigengesetzlich zu. Deshalb müssen verschiedene sich ergänzende Lösungsansätze ernsthaft geprüft werden.

Das Job-sharing für Behörden ist eine von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten

Das Job-sharing ist eine neue Form der Verantwortungs- und Arbeitsteilung. Gemäss dieser in der Privatwirtschaft allgemein anerkannten Begriffsbestimmung wird ein ganzer Arbeitsplatz durch mindestens zwei Personen besetzt. Diese verpflichten sich, die vertraglich vereinbarte Arbeitsleistung eigenverantwortlich zu erbringen. Die Aufgaben- und Arbeitszeiteinteilung wird von jenen Personen, die sich in die jeweilige Job-sharing-Funktion teilen, selbstständig organisiert. Diese noch ungewohnte Arbeitsform setzt allerdings von allen Beteiligten eine hohe Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit voraus, führt dafür aber in der Regel mit weniger Regelungs- und Kontrollmassnahmen zu besseren Ergebnissen. Die Möglichkeit, dass ein politisches Mandat von zwei Personen im Job-sharing ausgeübt werden kann, wurde im März 1993 von Frau Nationalrätin Christiane Brunner und Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss öffentlich vorgeschlagen und inzwischen in der Stadt Winterthur ebenfalls mit einer Volksinitiative zur Diskussion gestellt.

Ziel des Initiativbegehrens

Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die öffentliche Diskussion über eine weitere Möglichkeit zum erforderlichen Strukturwandel in der Politik zu führen, z. B. zur Frage, wie die politische Macht und die Erwerbsarbeit menschen- und umweltgerechter verteilt werden können. Das Ziel des notwendigen Strukturwandels in der Politik besteht nach Auffassung von Sachverständigen im wesentlichen aus zwei Elementen: Zum einen sollen Strukturen geschaffen werden, die eine geschlechtlich ausgeglichenerere Zusammensetzung von unbefangeneren Politikerinnen und Politikern in der Staatsführung ermöglichen, damit diese die langfristigen und grundlegenden Interessen von Menschen und Umwelt optimaler gewährleisten. Zum anderen muss das erschütterte Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Organe mit demokratischen Mitteln wieder gestärkt werden.

Regensdorf, den 3. Mai 1993

Urs Kaltenrieder
und Mitunterzeichnende